

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 13. Januar 1866.

Nr. 2.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rv. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Der Volksunterricht in den amerikanischen Schulen.

(Von F. in F.)

Unter diesem Titel erschien in der Revue des deux mondes vom 15. November vorigen Jahres ein Aufsatz von Emil de Laveleye über die Volksschulverhältnisse in Amerika. Dieselben sind in mancher Hinsicht von unsern europäischen und speziell schweizerischen so verschieden, daß es von einigem Interesse sein dürfte, mehrere Punkte aus jenem Aufsatze herauszugreifen und in diesem Schulblatte niederzulegen.

Nachdem der Verfasser vier Länder, das nördliche Deutschland, Norwegen, die Schweiz und die vereinigten Staaten lobend aufgeführt hat, welche mit gerechtem Stolz sagen dürfen, daß alle ihre Bürger lesen können, stellt er den schon oft behaupteten, aber nie genug zu wiederholenden Satz auf, daß nur ein aufgeklärtes Volk so recht in die Geheimnisse der Naturkräfte eindringen, sich dieselben dienstbar machen, Gedeihenheit in seine Arbeit bringen und dadurch seine materiellen Güter vermehren könne, daß aber auch nur ein solches Volk einen guten Gebrauch von diesen Lehrtern zu machen wisse; daß ferner nur ein aufgeklärtes Volk ein freies Volk sein, sich seine Freiheit erhalten und gut gebrauchen könne. Von diesen Wahrheiten überzeugt, beweist Amerika, um welchen Preis es gelingt, Bildung im Volke zu verbreiten.

In den Vereinigten Staaten wird mehr gedruckt, als irgendwo sonst, und sie verbrauchen mehr Papier, als Frankreich und England zu-

sammen. Nach statistischen Angaben kommt in Amerika mehr als eine Zeitung auf die Familie. Die täglichen Zeitungen werden zu 100,000, einzelne Wochenzeitungen zu 400,000 Exemplaren gedruckt. In Amerika ist das Lesen eine tägliche Gewohnheit, die Quelle allgemeinen Wohlstandes und eine der wesentlichen Bedingungen der Aufrechterhaltung der republikanischen Freiheiten und Institutionen. Die Volksschule ist für den Amerikaner die Basis des Staates, sie hält den Bund zusammen. Unentgeltlich für alle, allen offen, flößt sie allen die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande ein und Achtung für die freien Institutionen. Die Volksschule prägt den Kindern der neuen Einwanderer, großentheils Deutsche und Irländer, den Stempel der nationalen Sitten auf, theilt ihnen die herrschenden Ideen mit und macht sie so fähig, ihre Rechte als Bürger auszuüben. Neuere Berechnungen haben gezeigt, daß, wenn seit 1810 die Einwanderung aufgehört hätte, die freie Bevölkerung der Union, welche im Januar 1864 29,902,000 ausmachte, nur 10,500,000 betrüge. Nur durch den Volksunterricht ist es dem ursprünglichen Kerne der Bevölkerung gelungen, sich diese Millionen zu assimiliren und ihnen das Eigenthümliche und Kernige, welches die alte angelsächsische und puritanische Rasse auszeichnet, mitzutheilen. Europa hat allen Grund, die Willenskraft dieser jungen Nation zu bewundern, welche in 4 Jahren für die Vertheidigung einer gerechten Sache 2,000,000 Soldaten und 20 Milliarden Fr. Geldes aufzubringen im Stande gewesen ist. Aber mehr Staunen verdient noch der Umstand, daß dieses selbe Volk eine Regierung

unterstützt hat, welche solche Opfer von ihm verlangte. Ein unwissendes Volk wäre dessen nicht fähig gewesen: die Schule war das Heil der amerikanischen Demokratie. Ihre Organisation und ihre allmähliche Begründung bespricht Laveleye nach dieser Einleitung.

Schon die ersten Einwanderer beschäftigten sich mit dem Volksunterrichte. Eine Verordnung vom Jahre 1642 bestimmte, daß man nicht jene Barbarei gestatten werde, welche darin bestehe, die Kinder nicht lesen zu lehren und mit den Strafgesezen nicht bekannt zu machen. In den ersten Zeiten erhielten alle Bürger beinahe denselben Unterricht. Später drängten die Unabhängigkeitskriege, die Eroberung des Bodens, die Bildung neuer Staaten, die Gründung neuer Verkehrsmittel, Kanäle und Eisenbahnen, die Sorge um den öffentlichen Unterricht etwas in den Hintergrund; doch seit den dreißiger Jahren wendet die öffentliche Meinung, erschreckt durch das zahlreiche Erscheinen sehr oft unwissender und ungeschulter Einwanderer, ihre Aufmerksamkeit wieder auf diesen Punkt. Es bildeten sich Vereine zur Verbesserung des Unterrichts, die Zeitungen klärten die Frage auf, hervorragende Männer reisten nach Europa, daselbst die anerkanntesten Unterrichtssysteme zu studiren.

Da der Volksunterricht nicht Sache der Bundesregierung ist, so ist die Organisation desselben verschieden in jedem der 35 Staaten, doch sind die allgemeinen Grundzüge dieselben in allen Staaten, welche keine Sklaven halten. Ueberall ist der Elementarunterricht Sache der Schulgemeinde; aber diese ist nicht frei in dieser Hinsicht: das Gesetz nöthigt sie, eine genügende Zahl Schulen zu gründen, um alle Kinder aufzunehmen, welche das erforderliche Alter haben. Jede Schulgemeinde, welche gewöhnlich 2—3000 Seelen umfaßt, ist in Schuldistrikte eingetheilt. Jeder Distrikt von 150—300 Seelen unterhält eine Schule. In den Staaten längs des atlantischen Ozeans ist der Distrikt weniger groß und bevölkerter, als in den Weststaaten. In den Staaten Vermont, Maine, Neu-Hampshire zc. umfaßt der Distrikt im Durchschnitt 700 Hektaren, im Staate Massachusetts 475, im Staate Neu-York 900, in Wisconsin und Michigan 2500. Ueberall ist die Zahl der Schulen sehr groß, und nirgends in

Europa trifft man ein so günstiges Verhältniß an. Im Jahre 1861 z. B. bestanden im Staate Neu-York 11,750 Schulen auf 3,880,735 Ew., macht ungefähr eine Schule auf 300 Seelen; in Massachusetts kommt eine Schule auf 270, im Staate Ohio eine auf 160, in Michigan eine auf 150, in Wisconsin eine auf 130 Seelen. *)

Die Behörden, welche die Schulen leiten, sind erstens der Distriktsausschuß, dessen Wahl den Wählern des Distrikts zukommt. Ihm liegt ob, den Bau und Unterhalt der Schulen zu überwachen, die Lehrer zu wählen, die Schulen zu inspizieren. Dieser Ausschuß besteht aus höchstens 3 Mitgliedern und wird gewöhnlich für ein Jahr gewählt. Er ist gehalten, jedes Jahr die Wähler zusammenzurufen, um ihnen Rechenschaft abzulegen über seine Geschäftsführung und an die Zentraldirektion einen Bericht abzuliefern über den Zustand des Unterrichts im Distrikt. Ueber diesem steht der Schulgemeindevorstand, welcher die Zuschüsse des Staates und die Ortssteuern in Empfang nimmt, um sie je nach Bedürfniß unter die Distrikte zu vertheilen. Er nimmt den Lehramtskandidaten die Prüfung ab und verabsolgt ihnen das Wahlfähigkeitszeugniß, welches allein berechtigt zu einer Wahl von Seiten des Distriktsausschusses. Er bestimmt Bücher und Methoden, welche zur Anwendung kommen dürfen, besucht die Schulen, kurz, ihm fällt die moralische und intellektuelle Leitung des Unterrichts zu. Im Mittelpunkt des Staates hat die Erziehungsbehörde ihren Sitz, an deren Spitze ein Beamter steht von sehr hohem Range, der Generaldirektor oder Superintendent. In einigen Staaten, z. B. Neu-York, fällt die Wahl dieses Beamten der gesetzgebenden Behörde zu, in den Weststaaten wird er wie der Gouverneur durch die Wähler des Staates gewählt. Seine Besoldung kommt bisweilen der des Präsidenten der vollziehenden Behörde gleich, bisweilen übertrifft sie dieselbe noch, vorzüglich in den neuen Weststaaten Illinois, Michigan und Wisconsin, Beweis genug, welche Wichtigkeit man dem öffentlichen Unterrichte bei-

*) Frankreich mit 37,382,225 Ew. und 38,386 Schulen hat eine Schule auf 984 Ew., der Kanton Thurgau mit etwa 90,500 Ew. und 237 Schulen hat eine Schule auf 380 Ew., der Kanton Zürich eine auf 500 Ew.; dasselbe Verhältniß findet sich in Württemberg.

legt. Interessant ist es, daß er keine direkte Macht über die Lokalausschüsse hat, die ihm in keiner Weise unterworfen sind. Sein Mandat besteht darin, die gesetzgebende Behörde und das Publikum aufzuklären über Dinge, die den Unterricht betreffen, statistische Notizen zu sammeln, die Schulen zu besuchen und durch öffentliche Versammlungen und Volksadressen das allgemeine Interesse für die Schule noch zu vermehren. Alljährlich gibt er der gesetzgebenden Behörde einen detaillirten Bericht ein über den Zustand des Volksunterrichtes im ganzen Staate. Dieser Bericht wird in zahlreichen Exemplaren in den Distrikten vertheilt. Lücken und Mängel im Unterrichtssystem werden ohne Umschweife gerügt und auf die nothwendigen Verbesserungen hingewiesen. Das freie Wort und die freie Presse thun hier die Hauptsache, alles beruht auf Ueberzeugung, Zwang ist unbekannt.

Die Schulhäuser sind sehr verschieden von Ansehen je nach dem Alter der Staaten, denen sie angehören. Im Westen, in der Mitte kürzlich niedergelassener Familien, sind es Blockhäuser; im Osten sind es einfache einstöckige Gebäude, in den Städten wie Neu-York, Boston, Philadelphia sind es Prachtbauten mit drei Stockwerken, worin alles zum Dienste der Schule wundervoll eingerichtet ist. Um sich einen Begriff zu machen von der Einrichtung der Gebäude letzterer Art, besuche man eines von den neuen Schulhäusern Neu-York's. Das Erdgeschoß enthält einen weiten Saal, den Kindern zum Spielplatz dienend. Im ersten Stock befinden sich 6 kleinere Klassenzimmer von 5 Meter Breite und 7 Meter Länge, welche alle einmünden in einen geräumigen Saal von 14 Meter Breite und 20 Meter Länge. Zu gewissen Stunden vereinigen sich alle Zöglinge in diesem Saale, um gewisse Uebungen gemeinschaftlich zu machen. Im 2. Stocke liegen 10 Klassenzimmer, im 3. Stocke 6 und ein Saal wie im ersten. Klassenzimmer und Säle enthalten eine sehr vollständige Bibliothek, Karten, Globen, kleine naturhistorische Sammlungen und ein Klavier. Jede Schule hat ihre Bibliothek. Die meisten Staaten haben zu diesem Zwecke einen eigenen Fonds angewiesen. Die Schulbibliotheken des Staates Neu-York besitzen zusammen schon 1,500,000 Bände, was bei 11,750 Schulen 1300 Bände

auf eine Schule ausmacht. Große Opfer wurden in den letzten Zeiten gebracht, um die Schulhäuser zu verbessern. In Neu-York wurden seit 10 Jahren alle alten Schulen umgebaut und vergrößert, und 25 neue erstellt, von denen jede 1500—2000 Schüler fassen kann. Von 1853—1861 beliefen sich die Ausgaben für diese Bauten auf 8,000,000 Franken.

(Schluß folgt.)

Erster Versuch, in der Landschaft Basel, eine Lehrerver- sammlung zu veranstalten.

(Mitgetheilt von R. in L.)

Erste Urkunde.

Auffatz für die Schulmeister in dem Sisacher District, und Andere
Herz Viel geliebte Amtsbruderen

Gott zum Gruß, Jesus im Herz und die Regierung des hl. Geistes an allen Orten und Enden.

Liebe Freunde

Es haben unsere Etwelche Schulmeister über die diesmalige Umstände der Schulsachen und deren Wichtigkeiten schon etwelche mal miteinander gesprochen wie man es vornehmen könnte, die Sachen Besser zu haben, die Dienste Besser versehen, und zu Suchen denselben Besser abzuwarten, damit die Jugend alweg Besser Unterricht wurde,

und wie man es angreifen könnte die Besoldung in Bessere Gleichheit daß die so mit einer geringen Besoldung Schlechter oder gar keiner Wohnung, Wenig oder gar kein Land zu ihren Diensten haben, also daß wie bewußt mann auf die Art nicht bestehen kan wann nicht Unterstützungen herfürgesucht werden,

Es ist für die Umstände Rath's gefragt worden, und ist gerathen worden es wurde nicht unschädlich sein wann die schulmeister eine Zusammenkunft hätten, und sich wegen denen Angelegenheiten unterreden Thäten, und daßselbe in schriften deutlich verfasten, und es an einen E. E. Wohlwisen kleinen Rath gelangen lassen,

Es wird Jedem angelegen sein dieser Sach, bestens angelegenermaßen nachzudenken, und seine Meinung bei dieser vorzunehmenden Handlung Als ein Vatter der Jugend beizubringen, und Wie vast allen Schulmeistern bekannt ist, das wie Schon gemelt Sonderlich an theil orten die Besoldung So schlecht, daß sich nicht einmahl ein Mann, geschwigen Mann und Weib, in ihrer Eigenen Wohnung können damit außbringen Wann sie eigene Wohnungen keine haben Müßten sie noch in ihrem umkosten mit ihrem was sie haben Samt der Schul in dem Dorff herum ziehen Gleich einem Wandersmann, von diesen und noch vielen anderen Articlen laßt es sich Reden und wird wann es Recht angegriffen wird gewiß besser kommen,

Wir etliche haben uns besonnen um dieser Sache aufzuhelfen und nach gutem Raht besunden daß wie schon gemelt alle Rechtshafene Schulmeister, wir zweifeln aber an keinem daß er vorstehende und andere Articul nicht begehre auf Besseren Fuß zu stellen Trachte

Als wan es sich Gesundheits Halber, und nicht etwa Nothfälle vorhanden oder sonst etwas abhaltendes sich zutragt Künftigen 3. Sontag im Monat Augusten als da sein wird den 17. Angstromonat, um 1 Uhr Ein Jeder sich in Gelterkinden in dem Unteren Wirtshaus zum Kößlein einfinden, und um die vorstehenden und andere Ursachen ihre Meinung zu geben,

Die Jenigen Schulmeister welche bejwohnen wollen werden Freündlich gebetten sich hierunten mit Nammen sich zu unter Schreiben und das Wort Ja darzustellen, Wann wider alles vermuthen etwan ein oder der andere nicht Lust hätte beizuwohnen, also daß es ihme nicht an denen verbesserungen der Schulsachen gelegen, der Schreibt Seinen nammen und das Wort Nein darzu,

dienet allen zur Freündlichen Nachricht das Mehrere und nohtwendigere wird mündlich verhandelt werden

Gruß und Freundschaft an alle Amts Bruder, Vormit Göttl Obhuth Bestens Empfohlen, Hanns Jb. Weber Schulmest. in Ormelingen und Consorten d. 21. Juli 1806.

Daß Beken Ich Sebastian Buser in Hämmlen Mitt Ja

Daß Beken ich Johannes Hürby Schulmeister in Gelterkinden Ja

Daß Beken ich Matias Schwyzer Schulmeister in Rickenbach Mit Ja

Daß Beken ich Heinrich Grieder Schulmeister in Wenslingen Ja

Das bekenn ich Hans Bueß Schulmeister Zezeling mit Ja

Müneburg daß Bekenn ich Hans Jakob Buser Schulmeister Ja

Daß bekenn ich Heinrich Gäß Schulmeister in Rothenflueh, mit Ja.

Daß bekenn ich Johannes Schaffner Schulmeister in Anweil Ja

Das Bekenn ich Hs Georg Gysin Schulmeister in Oltingen mit Ja

Dieser Urkunde liegt noch ein Blättchen bei, folgenden Inhalts:

Wohlmeinende Notam:

Die Gemeind Räte alwo in ihren Gemeinden keine Schulmeister seind, werden die dasiegender Presidenten um die Besoldung eines Schuldieners anzuhalten bei dieser versamlung nicht saumselig sein, und sich auch wiegemelt Einfinden, sich aber auch Unterschreiben Entweder mit Ja: oder mit Nein,

Zweite Urkunde.

Deme Wohlweisen Herrn Herrn Amts Bürgermeister Merian Meinem Hochgeachten Herrn in Basel.

Wohlweise Herrn Bürgermeister.

Hochgeachte Herrn!

Ich brachte in erfahrung daß der Schulmeister Jakob Weber in Ormelingen ein Circular Schreiben gehen ließ, darin er mehrere Schulmeister und sogar Gemeinds Räte Auf den 17. dieß auf Gelterkinden zum Kößlein zu einer versamlung und beratschlagung ein ladete! es ist mir auch gelungen, diese Schrift durch den Harschier von Sifach, in die Hände zu bekommen, und ich finde daß ich diese Versamlung, ohne Eurer Weisheit Wissen nicht zugeben kan, ich sehe auch keinen Nutzen davon, denn der Aufsatz zeigt schon, daß wenn der Mann auch gute Absichten hätte, daß er doch den rechten Weg verfehlt.

Ich kan auch Nie zugeben, daß Gemeinds Räte

solchen Versammlungen ohne wissen des Statthalter beywohnen Sollen, weil solche Zusammenkünften nur Anlaß zum Zechen geben und wenn diese Leuthe Ihren Zweck zu erreichen vorsehen, So könnten ganz andere Politische, gefährliche Verhandlungen Platz finden.

Ich nehme die Freyheit Euer Weisheiten Meinen Hochgeachten Herrn diese von Weber abgefaßte Schrift zur belieb. einsicht zu übersenden und mir eine gefällige weisung, wie sich bey dergleichen anlässen zu verhalten aus zu bitten und habe die Ehre, mit vollkommener Hochachtung zu verharren.

Eurer Weisheit, hochgeachter Herr

Ganz gehorsamster Diener

Sissach, d. 3. Aug 1806

(gez.) Eichler, Verweser der Statthalterey:

Sissach.

Dritte Urkunde.

Denen Wohlweisen Herrn Herrn Bürgermeister und Rätthen lobl Canton Basel. Meinen Hochgeachten Herrn in Basel.

Wohlweiser Herr Bürgermeister

Hochgeachte Herrn!

In Folge des mir unterm 6. dieß erteilten hohen Auf Trags habe ich die in Gelterkinden verabredete Zusammenkunft der Schulmeister wie auch alle ähnliche versammlungen Ernstlich untersagt;

Dem Schulmeister Weber von Drmelingen für mich beschieden, ihn über sein Betragen warum er eine versammlung seiner Amtsbrüder ohne Oberkeitliche Erlaubniß veranstaltet befragt,

Die Antwort war, daß er sich mit Ihnen habe unterreden wollen, wie Sie es angreifen und Ihr Anliegen höheren Orts anbringen könnten, damit Ihnen Ihr einkommen verbessert werde, weil es unmöglich seye, die ihnen anvertraute Jugend, nach Pflichten, zu behandeln, in dem Ihr lohn gar zu gering und Sie bei bezug Ihrer Competenzen die Zwei letzten male viele versemnus und Kosten gehabt hätten, und denoch sehr Schlechte Früchten bekommen.

Er seye ein 70 Jähriger Mann und seine jüngern Amtsbrüder seyen Ihme oft angelegen Ih-

nen zu rathen,, So seye er auf diesen Gedanken gekommen. es seye Ihme aber herzlich leit wann er gefehlt er bette sehr um verzeihung und nachsicht als einen alten Mann, er werde sich nichts mehr So zu sinn kommen lassen;

er habe von jeher seine vaterliche Oberkeit Gehrt und geschätzt werde auch Solches nie aus Acht lassen!

Welches ich nun hiermit Schuldigt einzubereichen die Ehre habe, und mit vollkommener Hochachtung verharre

Sissach, d. 13. Aug 1806

Eurer Weisheit Hochgeachte Herrn

Gehorsamster Diener

(gez.) Eichler, Verweser der Statthalterey Sissach.

Literatur.

Pädagogischer Jahresbericht von 1864 für die Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz, von A. Lüben, Seminardirektor in Bremen. Siebzehnter Jahrgang, Leipzig bei Fr. Brandstetter 1865. 796 Seiten. Preis: 11 Fr. 20 Rpn.

Am pädagogischen Jahresbericht haben wir anzusetzen, daß er jedes Jahr voluminöser und theurer wird, daß derjenige pro 1864 erst gegen Ende 1865 erscheint, und daß die pädagogischen Zeitschriften diesmal keine besondere Berücksichtigung gefunden haben. Einzelne Arbeiten, insbesondere diejenige von Brange, sind in der That zu umfangreich und hätten durch größere Konzentration offenbar nur gewonnen. Gleichwohl müssen wir auch den letzten Jahrgang des Jahresberichtes, wie seine Vorgänger, als ein tüchtiges, verdienstvolles Werk bezeichnen. Besonders gilt das fast ohne Ausnahme von denjenigen Artikeln, die aus Lübens Feder geflossen (Literaturkunde, Anschauungsunterricht, Zeichnen, Naturkunde, die äußern Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer, Jugend- und Volksschriften). Gegenüber den Bearbeitungen durch andere Verfasser in frühern Jahrgängen haben auch die Abschnitte über den Religionsunterricht von Dr. Moriz Schulze und über die Geschichte von A. Bettsch wesentlich gewonnen. Den mit großem Fleiß ausgearbeiteten und

interessanten Bericht über die schweiz. Schulverhältnisse hat abermals Hr. J. J. Schlegel in St. Gallen erstattet.

In der kritisch-pädagogischen Vierteljahrschrift von Vallien ist seit zwei Jahren dem pädagogischen Jahresbericht von Lüben eine Konkurrenzschrift erwachsen, die, weil sie vierteljährlich erscheint, manche Berichte früher bringen kann. Abgesehen aber auch davon, daß dann die Zusammenstellung des Zusammengehörigen und die Uebersichtlichkeit darunter leidet, droht einstweilen noch keine Gefahr, daß Lübens Jahresbericht durch Valliens Vierteljahrschrift verdrängt werden möchte. Insbesondere dürfte der großen Mehrzahl schweizerischer Lehrer der vielfach engherzige Standpunkt Vallien's neben der freien und unbefangenen Auffassung Lüben's wenig munden.

Von schweizerischen Autoren, deren Schriften im Jahresbericht Beurtheilung gefunden haben, führen wir an: Böhner, Kosmos; Boffhard, Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen; Camenisch, Schulbüchlein für die Unterschule; Christoffel, W. Planta, der Vorläufer Pestalozzi's und Fellenberg's; Corrodi, Lebensweisheit aus Shakespeare's Werken; Egli, praktische Schweizerkunde; Fahrner, das Kind und der Schultisch; Guillaume, Gesundheitspflege in den Schulen; Fäsch, deutsches Übungsbuch; Herzog, chronologischer Ueberblick der Schweizergeschichte; Honegger, Leisfaden für den Unterricht in der Geometrie; Kronauer, Zeichnungen von ausgeführten Maschinen, Werkzeugen und Apparaten neuer Konstruktion; Mors, zur Biographie Heinr. Pestalozzi's; Nägeli, Anleitung zur körperlichen und geistigen Erziehung der Kinder; Niggeler, Turnzeitung, und das Turnen, wie es sich bis jetzt entwickelt hat, und wie und was es sein sollte; Notholz, Briefe über deutsche Rechtschreibung; Rüegg, Grundriß der Seelenlehre, und die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung; Schaublin, Kinderlieder für Schule und Haus; Schoop, Lehrgang der deutschen Kurrentschrift; Studer, Ulrich, Weilemann und Zeller, Gletscherfahrten; Wanzensried, Mängel der häuslichen Erziehung; Widmer, Fibel für den Vereinigten Anschauungs-, Zeichen-, Schreib- und Leseunterricht.

Indem wir uns vorbehalten, gelegentlich auf

gewisse Partien des Jahresberichtes und einzelne der darin beurtheilten Schriften zurückzukommen, glauben wir, das reichhaltige Werk denjenigen Lehrern, welche mit den neuern Erscheinungen der pädagogischen Literatur bekannt zu werden wünschen, zum Studium bestens empfehlen zu sollen.

Hauspoesie, eine Sammlung kleinerer dramatischer Gespräche zur Aufführung im Familienkreise, zum Besten einer Pestalozzistiftung für arme und verwahrloste Kinder, herausgegeben von F. Zehender, Frauenfeld bei J. Huber.

Der durch mehrere Schriften bereits rühmlich bekannte Verfasser bietet uns hier sechs dramatische Gespräche, die zur Aufführung im Familienkreise bestimmt sind. Das Vorwort enthält schöne und wahre Gedanken über die Bedeutung des Familienlebens, Familienfreuden und über die Freude, andern Freude zu bereiten. Es erinnert an den bekannten Reiz, den alles dramatische Spiel auf die Jugend ausübt, hebt die Vortheile hervor, die sich mit solchen Darstellungen verknüpfen lassen und bespricht die Bedenken, die etwa dagegen erhoben werden. Den Geist, der das Schriftchen durchweht, bezeichnet das Motto: „Ein inniges Familienleben ist der beste Hausgottesdienst.“

Die einzelnen Darstellungen führen die Ueberschriften: 1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Die drei Nonnen. 4. Zur Christbescherung. 5. Des neuen Jahres Ankunft. 6. Das alte und das neue Jahr. Man dürfte vielleicht aussetzen, daß die Gespräche zu viel Reflexion und zu wenig Handlung enthalten, und mitunter für Kinder fast einen zu hohen Ton anschlagen. Wo indessen in einer Familie überhaupt Sinn für derartige Freuden geweckt ist, da wird es nicht schwer halten, die Kinder zum freiwilligen Einstudiren ihrer meist kleineren Rollen zu veranlassen; da wird auch die Aufführung nicht bloß eine momentan vorüberauschende Freude bereiten, sondern noch für später frohe Erinnerungen in der Seele zurücklassen. Wir begrüßen darum das Büchlein als einen werthvollen Versuch, der Jugend, für welche Freude und Heiterkeit so recht Bedürfnis und Lebenselement ist, der man aber zu oft nur zerstreuende und nachtheilige Vergnügen bietet, eine Quelle reiner und erhebender Freu-

den zu eröffnen. Zur besondern Empfehlung gereicht es der Schrift noch, daß der Ertrag derselben zum Besten einer Pestalozzistiftung bestimmt ist.

Schulnachrichten.

Solothurn. (Korr.) Abend- und Sonntagschulen. Rekrutenprüfungen. Schon öfter ist in der schweizerischen Lehrerzeitung auf die Bedeutung der Abend- und Sonntagschulen aufmerksam gemacht worden, welche von Jünglingen nach der obligatorischen Schulzeit vom 16.—20. Altersjahre besucht werden. — Es hat die Einführung dieser für die Fortbildung der Jugend so bedeutsamen Institute, deren Besuch freiwillig ist, in den Dorfgemeinden mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; um so erfreulicher ist die Wahrnehmung, daß dieselben immer mehr Wurzeln im Boden des solothurnischen Volkslebens zu fassen beginnen. Im Schuljahr 1864 bestanden in 60 Gemeinden 66 Abend- oder Sonntagschulen. Sie vertheilen sich auf die Bezirke wie folgt: Läbern 8, Bucheggberg 12, Kriegstetten 9, Thal 6, Gäu 5, Olten 7, Gösigen 7, Dornet 5, Thierstein 6. Sämmtliche Abend- und Sonntagschulen zählten 894 Schüler. In 54 Schulen wurde hauptsächlich Unterricht im Schreiben, Rechnen, in der Buchhaltung, Geographie und Geschichte erteilt, während in den übrigen 12 Schulen Musik und Gesang gelehrt wurde. — In vielen Gemeinden haben sich diese Schulen durch das Zusammenwirken von Pfarrer, Lehrer und Vorgesetzten eingelebt; dagegen sind auch Beispiele bekannt, in denen solche Schulen wieder eingegangen sind oder sich doch keiner allgemeinen Theilnahme erfreuen.

Einen interessanten Beitrag über die nachhaltige Dauer der Schulkennntnisse liefern die Prüfungen, welche jedes Jahr mit den eintretenden Rekruten abgehalten werden. Im Jahre 1864 erzeugten sich folgende Resultate:

Lesen. Schreiben. Rechnen.

I. Note	126	73	122
II. „	116	93	105
III. „	65	123	66
IV. „	9	27	23
	316	316	316 Mann.

Sämmtliche Examinanden konnten schreiben, dagegen konnten 5 nicht rechnen und einer auch nicht einen Buchstaben Gedrucktes lesen, während dieser auffallender Weise eine recht ordentliche Handschrift führte. — Die Durchschnitts-Note „gering“ erhielten 11 Rekruten = 3,5 %. Diese vertheilen sich auf Solothurn-Läbern 2, Bucheggberg 2, Kriegstetten 1, Thal 2, Gäu 1, Olten 1, Gösigen 1, Dornet 1. Von diesen 11 Unfähigen wollen 4 die Schule nur kurze Zeit oder sehr unfleißig besucht haben, 2 derselben schien es an nöthiger Anlage zu fehlen, und 5 behaupten, sie hätten wegen Mangel an Übung nach dem Schulaustritte das Erlernte wieder vergessen. Im Allgemeinen sind die Ergebnisse dieser Prüfung als sehr befriedigend zu bezeichnen, und es hat sich die Zahl der Unfähigen gegenüber derjenigen vorigen Jahres um 6 Prozent vermindert. L.

St. Gallen. Letzten Mittwoch versammelten sich, eingeladen durch ein Kreisschreiben des Kirchenrathes, die evangelischen Lehrer Untertoggenburgs zu einer außerordentlichen Bezirkskonferenz, um ihr Urtheil über die einige Zeit schon provisorisch in unserm Kanton eingeführten „Pfeiffers biblische Geschichten“ abzugeben. Die Versammlung war zahlreich besucht (16 Mitglieder) und wurde geleitet vom Bezirksschulrathspräsidenten Hrn. Pfarrer Riemensberger von Oberglatt. Vorerst sei bemerkt, daß keineswegs mit der Hitze und dem Feuer drauf losgehauen wurde, wie im Neutoggenburg, und daß nicht dem ganzen Buche, mancher Fehler wegen, den Weg alles Fleisches zu gehen geboten worden ist. Nach fast vierstündiger, ununterbrochener, ernst und würdig gehaltener Diskussion vereinigte man sich, als Wunsch an den Lit. Kirchenrath einzugeben:

- 1) Die biblische Sprache des Pfeiffer'schen Buches ist in die, der jetzigen Zeit angemessene zu übertragen. Bei der Umarbeitung und Orthographie ist das obligatorisch eingeführte Büchlein: „Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung“ u. s. w. zu Grunde zu legen.
- 2) Weglassung und Aufnahme einzelner Geschichten aus dem alten und neuen Testament. Die Nummern wurden speziell bezeichnet. Weglassung vorzüglich solcher Geschichten, die durch

ihren Inhalt der Jugend anstößig sind (Isaaks Heirat, eine wahre Brautfahrt, David und Bathseba, Abrahams Gastfreundschaft u. s. w.) oder solcher, die einen zu grellen Eindruck auf des Kindes Gemüth machen (Opferung des Isaak etc.). Der dadurch gewonnene Raum könnte durch Aufnahme der schönen Geschichte von Tobias ausgefüllt werden. Das neue Testament soll eine andere Anordnung erfahren: Leben Jesu, Lehre Jesu und Apostelgeschichte, also stofflich geordnet werden. Hier wird Aufnahme der „letzten Reden Jesu an seine Jünger“ und Erweiterung der Bergpredigt gewünscht.

3) Als Anhang würden gerne einzelne Züge aus der Kirchen- und Reformationsgeschichte gesehen, die in Schulen, wo es thöulich ist, durchgenommenen würden, an andern Orten aber dem Privatfleiß des Schülers überlassen werden müßten.

Die Bibelsprüche wurden fast durchgehends als passend erfunden, die Liederverse, mit wenigen Ausnahmen, seien wahre Perlen, denen jeder billige Beurtheiler sein Wort reden müsse und werden also als solche beibehalten. Schließlich wird noch erläutert, daß die biblische Geschichte für diese Schulstufe eben keine zusammenhängende Geschichte des Reiches Gottes sein könne, daß Charakterbilder für die Jugend Passenderes bie-

ten. Dies sind die Punkte, die, treulich benutzt, das Buch wohl davor schützen dürften, ein „mit allen Mängeln eines unpassenden Schulbuches ausgestatteter Versuch“ zu sein. Schließlich vom Präsidenten noch ein Wort an die Lehrer, die Zeit recht treu zu benützen und die Ermunterung, unentwegt zu arbeiten an der Jugend, und treue Arbeiter zu sein im Weinberge des Herrn.

(T. B.)

Thurgau. (Korr.) Wie wir in der N. Th. Ztg. lesen, hat der Erziehungsrath eine Abänderung im Systeme der Fähigkeitsnoten für Primarlehrer beraten. Es sollen nämlich nebst den Lehrern mit Note I auch diejenigen mit Note II für Oberschulen wählbar erklärt werden. Wir begrüßen diesen Vorschlag, der ohne Zweifel in Kraft erwachsen wird, als eine nicht unwesentliche Verbesserung auf unserem Schulgebiete und als einen Akt der Billigkeit. W.

Offene Korrespondenz. Wir sind in der angenehmen Lage, mehrere weitere Zusendungen danken zu können: von G. in S., S. in K., S. in B., B. in F., F. in O., und B. in S. Die meisten werden wir benützen, wenn auch zum Theil erst in Nr. 4 oder 5. — K. in N.: Für Ihren Zweck würden wir Ihnen in erster Linie „Helvetia, vaterländische Sage und Geschichte von G. Geilfus, Winterthur, Steiner'sche Buchhandlung“ empfehlen. Die vierte, vermehrte und verbesserte Auflage umfaßt einen Band von 916 Seiten, mit 15 schönen Holzschnitten. Der Anhang enthält die wichtigsten Urkunden vom Jahr 1291 bis 1848. Anziehende, lebensvolle Bilder, blühende Sprache, vaterländischer Sinn! Keine überflüssigen Namen und Zahlen! Preis: zirka 10 Fr.

Anzeigen.

Anfang dieses Jahres erscheint im Verlage von **Händke & Lehmkühl** in Altona:

Allgemeine Chronik des Volksschulwesens für 1865,

herausgegeben von

Eudw. Wolfram, Seminar-Oberlehrer in Borna.

Preis Fr. 1. 40.

Diese Chronik stellt sich die Aufgabe, alles im verfloßenen Jahre auf dem Gebiete des Volksschulwesens Vorgefallene kurz und doch genau zu berichten.

K Vorräthig in **J. Heubergers Buchhandlung** in Bern:

Karte von Europa

Für die Hand der Schüler. Kolorirt. Preis 40 Rp.,
bündigweise zu 30 Rp. [63]

Zwei sehr gute Klaviere

von 7 und 5½ Oktaven werden besonderer Verhältnisse wegen äußerst billig verkauft. Auskunft ertheilt die Expedition. [3/1]

Da mehrere Abonnenten Nr. 52 der „Schw. Ztg.“ reklamiren, so ist zu bemerken, daß diejenige, welche Titel, Inhaltsverzeichnis u. s. w. enthält, als solche gilt.

Die Expedition.

Bei den Abonnenten in den Kantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen und Schaffhausen wird der Abonnementsbetrag mit dieser Nr., bei den übrigen mit Nr. 3 bezogen.

Der Verleger.